

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Entwurf

## Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Japan

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,

in Ausführung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014² über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA-Vereinbarung),

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. Juli 2016<sup>3</sup>,

beschliesst:

## Art. 1

- <sup>1</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt mitzuteilen, dass Japan in die Liste nach Abschnitt 7 Absatz 2.2 der AIA-Vereinbarung aufzunehmen ist.
- $^2\,\mathrm{Er}$  wird ermächtigt mitzuteilen, ab welchem Zeitpunkt Informationen automatisch ausgetauscht werden.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101

<sup>2</sup> SR ...; BBl **2015** 5527

3 BBI **2016** 6595

2016-1208 6659